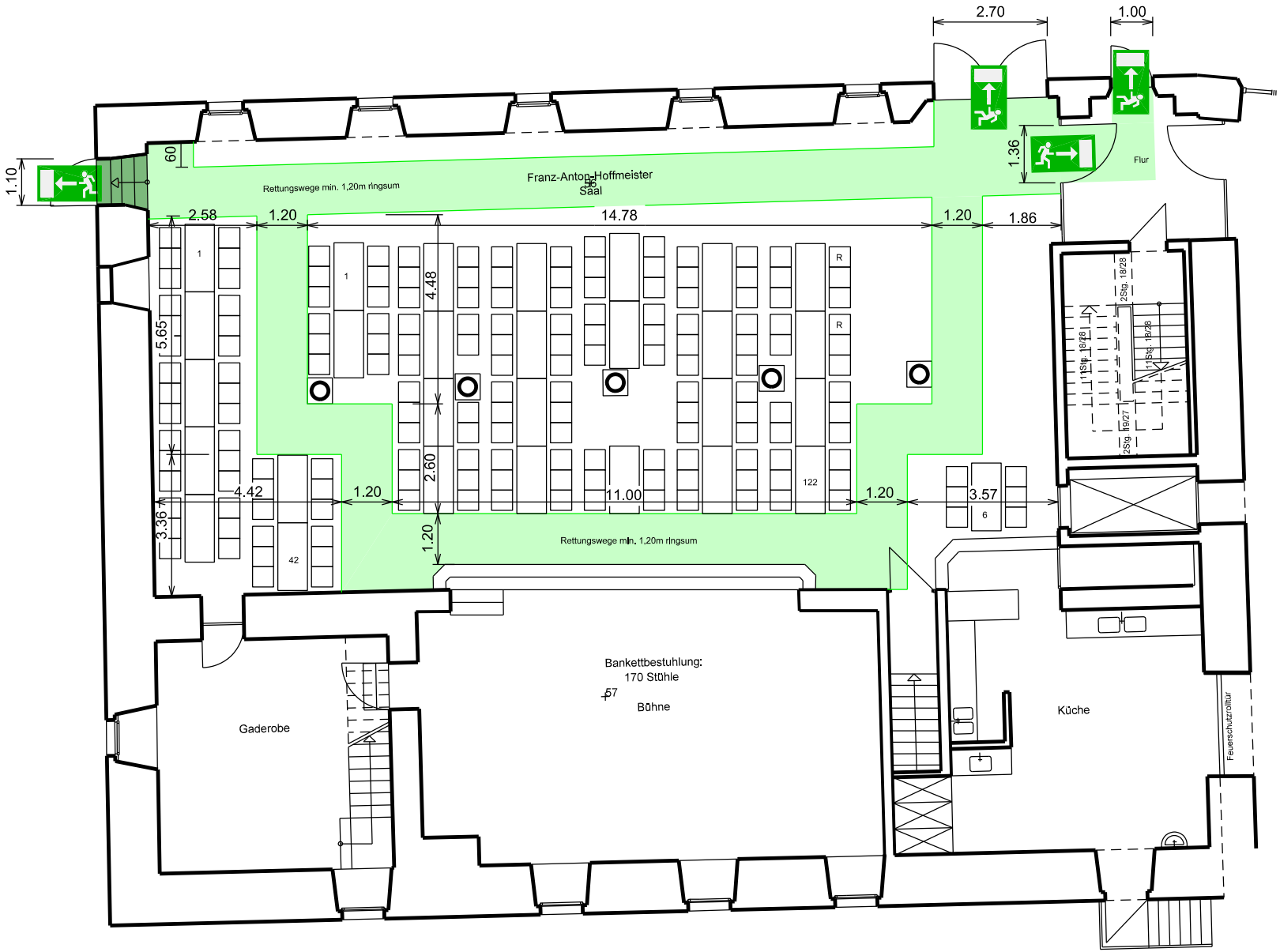

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordung
Stand: 28.02.2012
Eine Ausfertigung des für die jeweiligen Nutzung genehmigten
Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen.
Reihenbestuhlung:
Es ist ein umlaufender Gang und ein Mittelgang mit je 120 cm Breite vorzusehen.
Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei bestuhlt werden, wenn
jeder Sitzplatz 50 cm breit ist und die Reihen fest miteinander verbunden sind
und wenn die Sitzreihen einen lichten Abstand von 40 cm zueinander haben.
Bankettbestuhlung:
Es ist ein umlaufender Gang mit 120 cm Breite vorzusehen.
Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei möbliert werden,
wenn die Tischreihen einen Abstand von 150 cm zueinander haben
Allgemein:
Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales,
müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchtweg ist brandlastenfrei
zu halten. Für Rollstuhlbenutzer müssen mind. 1% der Besucherplätzen, mindestens
jedoch zwei Plätze, möglichst im Raum verteilt auf ebenen Standflächen vorhanden sein.
Zu jedem Rollstuhlbenutzer muss ein Platz für eine Begleitperson bereitgestellt werden.
Die im Plan eingezeichneten Rollstuhlplätze sind optional und können auch an einer anderen
Stelle positioniert werden

Baudezernat Rottenburg am Neckar
HOCHBAUAMT
Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg -07472-165222

Projekt	Zehntscheuer Rottenburg
Plan	Bestuhlungsplan max. 245 Personen Stuhl- abstand min. 0,40m

Stephan Neher Oberbürgermeister	Thomas Weigel Bürgermeister	Dipl. Ing. Gärtner Amtsleiter	Maßstab: 1:100
gezeichnet:	TE	Datum: 04.11.2011	
			Din A3
Geändert:	SL	Datum: 23.06.2013	
			Blatt-Nr.